

## Vortrag

### des Regierungsrates zu Handen des Grossen Rates

#### betreffend Bewilligung eines Nachkredites im Zusammenhang mit den Personalkosten des Verwaltungsgerichts

---

##### 1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit auf der Kontengruppe 304 bzw. auf dem Konto 304000 (Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse) nicht ausreichen wird. Die Verdiensterhöhungsbeiträge auf dem Konto 304000 fielen höher aus als budgetiert. Dies ist auf die im Jahre 2010 vorgenommenen Neueinreihungen sowie einmalige Einkäufe in die Bernische Pensionskasse (BPK) zurückzuführen. Weiter hat die Verwaltungskommission der BPK Ende August 2009 entschieden, an der Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,5 Prozent festzuhalten. Dies bedingt eine Erhöhung der ordentlichen Beiträge um 2,2 Prozent. Daher wurde beschlossen, per 1. Januar 2010 die Beiträge für die Versicherten um 0,8 Prozent und jene für die Arbeitgeber um 1,4 Prozent zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diesem Vorgehen mit Beschluss Nr. 2052/2009 vom 2. Dezember 2009 zugestimmt. Diese Erhöhung war für 2010 nicht budgetiert und belastet das Konto 304000. Zudem wurde die Kontengruppe 304 durch den Budgetkorrekturfaktor von 2.0% (CHF 15'869.00) belastet.

Die Einsparung wird mangels finanzieller Mittel nicht betriebsintern vorgenommen. Aus diesem Grund erfolgt sie im Bereich der Landeskirchen in der Produktgruppe 05.11.9102 (Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat). Die Kompensation auf den Landeskirchen im Bereich der Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000) ist möglich, da nicht alle geplanten Stellen für Aushilfen besetzt werden mussten. Weiter ergaben sich im Jahre 2010 viele Mutationseinsparungen (Tiefer eingereihte Nachfolger). Ferner wurde die Rechnung durch den teilweisen Bezug von Urlaub, statt des Betrages der Treueprämie, entlastet. Die Einnahmen im Bereich Rückerstattung KTG/ Unfallversicherung erhöhten sich um CHF 120'000.- auf CHF 720'000.-. Diese Einnahmen waren nicht planbar.

##### 2. Rechtsgrundlage

- Artikel 43, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

##### 3. Konti und Kreditsummen und Einsparung

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit CHF	Nachkredit CHF	Einsparung CHF
1075 VG	Personalversicherungsbeiträge (304)	824'990.00	131'112.75	

1366 LK	Produktgruppe Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche	05.11.9102	131'112.75
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------

#### **4. Kreditart und Jahr**

Nachkredit für das Jahr 2010.

#### **5. Mitbericht der Finanzdirektion**

Die Finanzdirektion hat dem vorliegenden Nachkreditgeschäft zugestimmt.

#### **6. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**

Keine.

#### **7. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

#### **8. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Nachkredit zuzustimmen.

Allfällige Rückfragen zu diesem Geschäft sind an Herrn Simon Liechti, Vorsteher Abteilung Personal und Logistik JGK, Tel. 031 633 76 12, zu richten.

Der Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektor

Christoph Neuhaus, Regierungsrat

Bern, 27. Januar 2011